

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/008/2016	AZ:	07.01.2016
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.01.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
28.01.2016	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Aumühle hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“ in der Sitzung am 08.11.2012 gefasst. Die Satzung für die Veränderungssperre hat die Gemeindevertretung am 13.12.2012 erlassen. Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für ein Jahr wurde von der Gemeindevertretung am 11.12.2014 beschlossen.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

### **Beschlussvorschlag:**

#### Bauausschuss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Satzung für die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“ gemäß § 17 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

#### Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Aumühle beschließt die beigefügte Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“ gemäß § 17 Abs. 2 BauGB.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

# Satzung

## der Gemeinde Aumühle

### über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle hat am 13.12.2012 den Beschluss für den Erlass der Veränderungssperre für den Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“ gefasst. Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 12 wurde von der Gemeindevertretung am 11.12.2014 beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird aufgrund der § 14 bis § 16 Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_ folgende Satzung der Gemeinde Aumühle über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“ erlassen. Zusätzlich ist der Geltungsbereich im beigefügten Plan dargestellt, der als Anlage zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

#### § 1

Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“ im Sinne der § 8 ff. des Baugesetzbuches wird die Satzung der Gemeinde Aumühle über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg um ein weiteres Jahr verlängert (§ 17 Abs. 2 BauGB).

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

#### § 3

Es wird auf die Entschädigungsberechtigung hingewiesen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgeführten Nachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird.

Aumühle, den

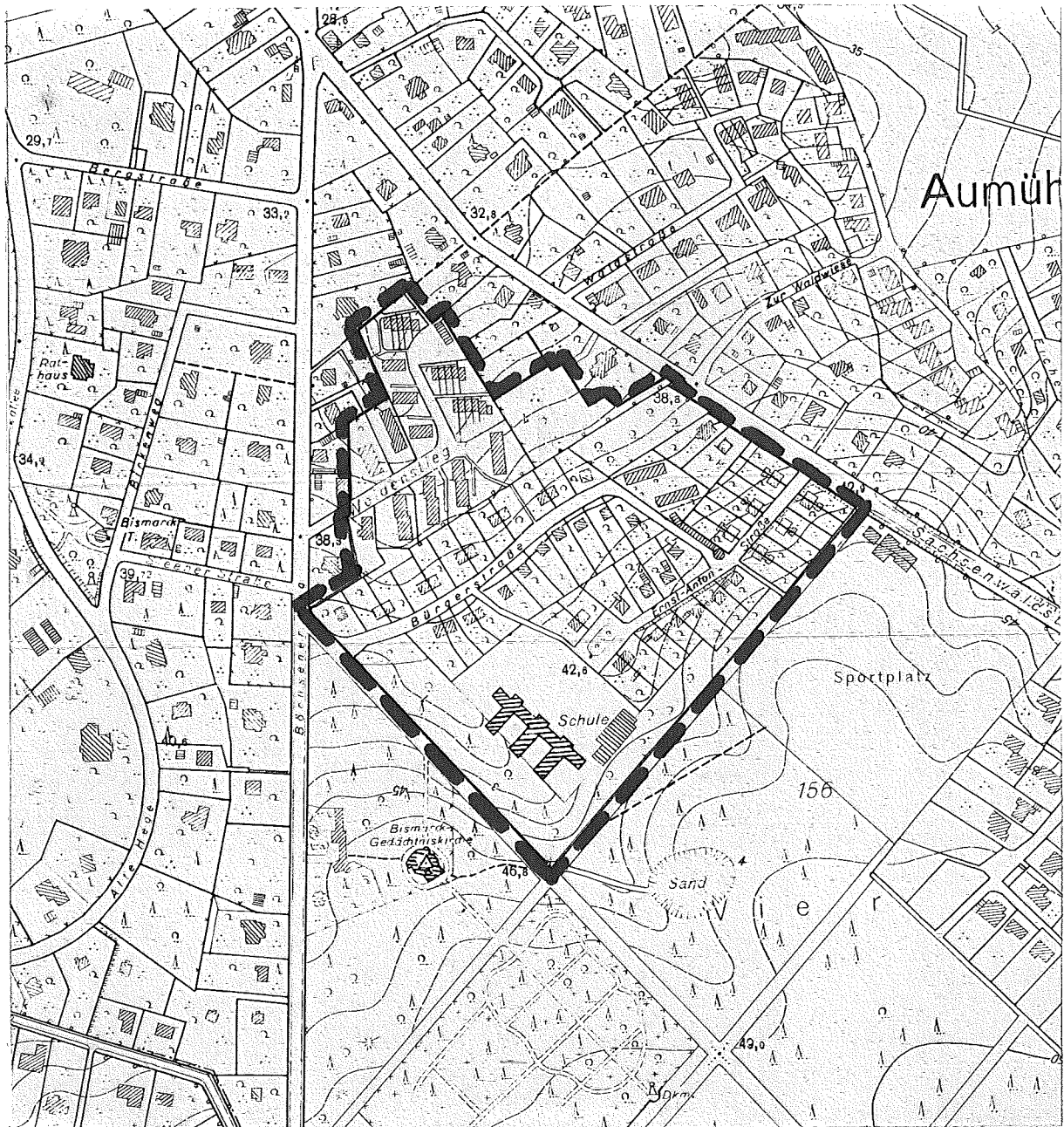
(Siegel)

.....  
Dieter Giese  
Bürgermeister

**Plangeltungsbereich für des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: „Siedlung: Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“**

**Lageplan**

**M 1 : 5.000**



**Räumlicher Geltungsbereich  
der Veränderungssperre**